

Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:61 - FD PWuL
Status	:erledigt	Bearbeiter/in	: Anke Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Neundorf 04.09.2014

Anfrage:

Herr Zenker

AF 36 / 2014

spricht das Thema Grabensystem in Neundorf an und moniert, dass keine Reaktion seitens der Verwaltung zu den von ihm gemachten Hinweisen erfolgt ist.

Er übergibt weitere Fotos zum Zustand. (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Beantwortung:

Die Aussage, dass die Verwaltung auf Hinweise nicht reagiert, ist falsch.

Den Hinweisen wird nachgegangen, mit dem UHV besteht regelmäßig Kontakt. Die Prioritäten legt der UHV fest; der Zeitpunkt der Realisierung richtet sich nach einem Zeitplan in Abhängigkeit von der Feldebewirtschaftung und Befahrbarkeit auf Grund Witterung. Wie in gemeinsamer Beratung am 22.07.2014 bestätigt, hat die Aufsichtsbehörde (Untere Wasserbehörde / Salzlandkreis) die pflichtgemäße Aufgabenerledigung des UHV bestätigt. (Herr Zenker war bzgl. Teilnahme verhindert, Protokoll zur Kenntnis)

Über den Unterhaltungsrahmen hinausgehende Maßnahmen müssen separat finanziert werden. Finanzielle Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der konkreten Anliegen gemäß der eingereichten Anlagen 1+2 gibt es nachfolgenden Sachstand:

1. Stützrohr im Grabenbereich – aus Sicht des Unterhaltungsverbandes ist die Situation bei Unterhaltungsmaßnahmen nicht hinderlich und stellt kein Abflusshindernis dar,
2. der mit Foto 2 abgebildete Grabenabschnitt wurde gemäß Priorität inzwischen grundberäumt,
3. Rückbau der Gasleitung über Graben im Bereich Rathmannsdorfer Straße/ Güstener Weg – hier fand am 01.10.2014 ein Ortstermin statt, nach Abschluss der Umverlegung wird die alte Leitungstrasse rückgebaut. Ein Termin steht noch nicht fest.

René Zok
Oberbürgermeister